

---

**1664/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 03.04.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Unregelmäßigkeiten in Bezug Wahlkampfkostenrückerstattung für die  
Liste „Hans-Peter Martin“ und die Untersuchung bzgl. der Sekretariatszulage für  
Hans-Peter Martin

Hans-Peter Martin kandidierte bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2004 mit  
seiner Liste „Hans-Peter Martin“ und erreichte 14,04 Prozent der Stimmen. Somit zog  
seine Namensliste mit zwei Abgeordneten in das Europäische Parlament ein und er  
hatte Anspruch auf Wahlkampfkostenrückerstattung.

Das EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF ermittelte zwei Jahre gegen Martin und kam  
im September 2006 zu dem Schluss, dass Martin 163.381 Euro und 54 Cent  
Sekretariatszulage zurückzuerstatten habe, aufgrund missbräuchlicher Verwendung.  
Die Wiener Staatsanwaltschaft ermittelte daraufhin ebenfalls, jedoch wurde das  
Verfahren eingestellt.

Behauptlich wurde von SPÖ- und ÖVP-nahen Kreisen für Martin im Zuge dieses  
Verfahrens interveniert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn  
Bundeskanzler nachstehende

## **ANFRAGE**

1. Wie hoch war die Wahlkampfkostenrückerstattung für die Liste „Hans-Peter Martin“?
2. Gab es im Zuge der Verwendung der Wahlkampfkostenrückerstattung durch Hans-Peter Martin Unregelmäßigkeiten?
3. Wenn ja, welche?
4. Ist Ihnen bekannt, ob im Zuge der Untersuchung durch OLAF betreffend Sekretariatszulage für Hans Peter Martin interveniert wurde?
5. Wenn ja, durch wen?
6. Wenn ja, bei wem?
7. Wenn ja, welchen Inhalts?